



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

Nr. 4436.

1. OKTOBER 1935.

I. Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet den neu bearbeiteten Bebauungsplan Nr. 6 für das durch die Dünnernkorrektur erschlossene Baugebiet zwischen den Anlagen der S.B.B. und Kleinwangen zur Prüfung und Genehmigung.

II. Gemäss Publikation im Gäuanzeiger wurde Blatt Nr. 6 des allgemeinen Bebauungsplanes der Gemeinde Wangen während 30 Tagen, d.h. vom 15. März bis zum 15. April 1935, mit Einsprachefrist bis zum 15. April 1935, zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt. Während der Auflage und Einsprachefrist stellte Frau Wwe. Husi-Schönenberger in Wangen ein Abänderungsbegehren, das in der Folge vom Gemeinderat gutgeheissen wurde. Dem so abgeänderten Bebauungsplan, Blatt Nr. 6, erteilte die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juli 1935 mehrheitlich die Genehmigung.

III. In dem durch die Dünnernkorrektur neu erschlossenen Baugebiet ist eine grössere Anzahl neuer, 5 m breiter Quartierstrassen vorgesehen, die das Terrain in zweckmässiger Weise in Baugewanne aufteilen. Zudem ist die künftige Verbreiterung der dortigen Kantonsstrasse sichergestellt. Die projektierte Massnahme erscheint zweckmässig.

IV. Gestützt hierauf wird, in Anwendung von §§ 1 und 13 des Gesetzes betreffend das Bauwesen vom 10. Juni 1906

beschlossen:

Dem von der Einwohnergemeinde Wangen b. Olten unterbreiteten Bebauungsplan, Blatt Nr. 6, wird die Genehmigung erteilt.

Der Staatsschreiber:

Dehner

- Bau-Departement (4), mit Akten.
- Kantonsingenieur (2), mit 1 genehmigtem Bebauungsplan.
- Kreisbauadjunkt II, in Olten.
- Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, mit 1 genehmigtem Bebauungsplan und Einsprachen.